

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:088/2023

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

Stadtrat

Verfasser: Frau Köhler

Datum:20.11.2023

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über das Erheben von Kostenbeiträgen und für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Wernigerode (Kostenbeitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Erheben von Kostenbeiträgen und für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Wernigerode (Kostenbeitragssatzung)

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
18.01.2024 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
25.01.2024 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
15.02.2024 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 3.6.5.01.4321000 und 3.6.5.02.01 bis 3.6.5.02.16- 4321000

keine finanziellen Auswirkungen EUR

Gesamteinnahmen* in Höhe von jährlich: Mehrertrag i.H.v. 1,6 Mio.EUR

Gesamtausgaben* in Höhe von: EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken	X		
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern	X		
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
K3. Vielfalt leben	X		
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die derzeit gültige Satzung ab dem 01.01.2020 setzte die Neuregelungen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalts vom 05.03.2003 (KiFöG LSA) in der Änderung vom 19.12.2018 um. Aktuelle Änderungen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalts finden in der vorliegenden Satzungsüberarbeitung Berücksichtigung.

Die redaktionelle Überarbeitung der Kostenbeitragsatzung konkretisiert bisherige inhaltliche Ausführungen und stellt in einzelnen Punkten klarstellende Ergänzungen im Verwaltungshandeln dar (Synopsis in Anlage 2).

Die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Satzung bestehen im Grundsatz seit dem 01.01.2020. Die vom Land nicht gegenfinanzierten Aufwendungen in der Kinderbetreuung sind jedoch seit 2020 kontinuierlich gestiegen. Eine Beteiligung der Personensorgeberechtigten an dem bestehenden Defizitausgleich wurde bisher als politische Vorgabe mit 36 % ausgewiesen.

Berechnungsgrundlagen der Kostenbeitragskalkulation sind:

- die Ist-Kostenabrechnung der eigenen Einrichtungen für das Jahr 2022,
- die Zuschüsse (die Finanzausgleichszahlung) gemäß geltender Entgeltvereinbarung an die freien Träger sowie
- die prospektiven Kostenentwicklungen für den Zeitraum 2024 – 2026 mit einem gewichteten Mittel,
- abzüglich der Zuweisungen des LSA und des Landkreises Harz.

Die Kalkulation erfolgte mit den Kinderzahlen des Jahres 2022.

Auch gesetzlich geregelte Ermäßigungen finden in den weiterführenden Betrachtungen Berücksichtigung, wie:

1. Mehrkindregelung, wonach mit der Novellierung des KiFöG LSA seit dem 01.01.2020 bis vorerst 31.12.2023¹ die Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch für das älteste Kind Kostenbeiträge entrichten müssen, wenn weitere Kinder in Krippe, Kindergarten und/oder Hort betreut werden (§13 Abs. 4 KiFöG).
2. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) beschlossene Änderung des §90 SGB VIII – demnach können Eltern von den Kostenbeiträgen ganz oder teilweise entlastet werden, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.²

Von der unter Punkt 1 angeführten Mehrkindregelung profitiert derzeit nur jede fünfte Familie. Zu Punkt 2 lag dem Fachamt im Oktober 2023 für lediglich 6 Prozent der Kinder eine Kostenübernahme durch das Jugendamt des Landkreises vor.

Mit der geforderten Kostenbeteiligung der Eltern (36 % des Defizitausgleichs), gestaffelt nach Altersgruppen und Betreuungszeiten, ergeben sich auf Grundlage der angezeigten Kostenrechnung Beitragserhöhungen von durchschnittlich 51,3 Prozent bzw. 73,42 EUR zu den bisherigen Beiträgen.

	Anzahl Kinder	bisheriger Beitrag	% von KDG	neuer Beitrag	Veränderung		Ertrag neu
					absolut	prozentual	
Krippe							
Betreuung bis 5 Stunden	676	129,00 €	30,0%	208,26 €	79,26 €	61,4%	140.785,79 €
Betreuung bis 6 Stunden	255	140,00 €	29,0%	241,58 €	101,58 €	72,6%	61.604,05 €
Betreuung bis 7 Stunden	697	168,00 €	25,5%	247,83 €	79,83 €	47,5%	172.738,87 €
Betreuung bis 8 Stunden	1.858	196,00 €	25,5%	283,24 €	87,24 €	44,5%	526.252,77 €
Betreuung bis 9 Stunden	868	224,00 €	25,5%	318,64 €	94,64 €	42,3%	276.582,04 €
Betreuung bis 10 Stunden	301	252,00 €	29,0%	402,64 €	150,64 €	59,8%	121.195,18 €
Kiga							
Betreuung bis 5 Stunden	598	91,00 €	39,0%	143,20 €	52,20 €	57,4%	85.636,05 €
Betreuung bis 6 Stunden	420	110,00 €	40,0%	176,25 €	66,25 €	60,2%	74.025,84 €
Betreuung bis 7 Stunden	1.572	128,00 €	35,0%	179,92 €	51,92 €	40,6%	282.841,31 €
Betreuung bis 8 Stunden	4.425	147,00 €	34,0%	199,75 €	52,75 €	35,9%	883.908,80 €
Betreuung bis 9 Stunden	2.046	165,00 €	34,0%	224,72 €	59,72 €	36,2%	459.783,26 €
Betreuung bis 10 Stunden	1.415	183,00 €	37,0%	271,72 €	88,72 €	48,5%	384.489,88 €
Hort							
Betreuung 4 Stunden	326	69,00 €	55,0%	111,41 €	42,41 €	61,5%	36.320,80 €
Betreuung 5 Stunden	6.723	85,00 €	51,0%	129,14 €	44,14 €	51,9%	868.188,72 €
Betreuung 6 Stunden	1.722	102,00 €	50,0%	151,93 €	49,93 €	48,9%	261.614,85 €
Summe			36,0%	<i>Mittelwert:</i>	73,42 €	51,3%	4.635.968,21 €

Aufgrund der eingetretenen Kostensteigerung durch Tarifsteigerungen im Bereich der Sozialtarife für den öffentlichen Dienst von rd. 11% sowie einer Sachkostensteigerung von 9% ergibt sich bei der Anwendung der 36%-Regelung ein enormer Beitragsanstieg. Viele Beitragszahler haben in der momentanen wirtschaftlichen Lage durch den Ukrainekrieg und den daraus resultierenden Preissteigerungen, mit gestiegenen Lebenshaltungskosten zu kämpfen. Die erforderlichen Beitragserhöhungen stellen für die Familien eine zusätzliche finanzielle Belastung dar.

Demgegenüber befindet sich die Stadt Wernigerode in der Haushaltskonsolidierung und ist insofern nicht in der Lage, die Kostensteigerung seit dem Jahr 2022 vollständig abzufangen. Infolgedessen wurde ein Kompromissvorschlag erarbeitet, der die finanzielle Belastung für die Beitragszahler mildert und der Haushaltskonsolidierung dennoch Rechnung trägt.

Der nachfolgend aufgeführte Vorschlag - mit 32 % des Defizitausgleiches - begrenzt die Erhöhung der Beiträge für die einzelnen Leistungen auf max. 49,00 Euro bzw. durchschnittlich 33,2 Prozent.

¹ Landtag von Sachsen-Anhalt v. 28.09.2023, Drucksache 8/3177; S. 3 - Verlängerung bis 31.12.24 im Entwurf vorliegend

² Z. B. Leistungsempfänger die zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

	Anzahl Kinder	bisheriger Beitrag	Ertrag bisher	% von KDG	neuer Kostenbeitrag	Veränderung		Ertrag neu
						absolut	prozentual	
Krippe								
Betreuung bis 5 Stunden	676	129,00 €	87.204,00 €	25,497%	177,00 €	48,00 €	37,2%	119.653,84 €
Betreuung bis 6 Stunden	255	140,00 €	35.700,00 €	22,688%	189,00 €	49,00 €	35,0%	48.195,61 €
Betreuung bis 7 Stunden	697	168,00 €	117.096,00 €	22,328%	217,00 €	49,00 €	29,2%	151.251,51 €
Betreuung bis 8 Stunden	1.858	196,00 €	364.168,00 €	21,787%	242,00 €	46,00 €	23,5%	449.636,00 €
Betreuung bis 9 Stunden	868	224,00 €	194.432,00 €	21,687%	271,00 €	47,00 €	21,0%	235.224,89 €
Betreuung bis 10 Stunden	301	252,00 €	75.852,00 €	21,607%	300,00 €	48,00 €	19,0%	90.298,77 €
Kiga								
Betreuung bis 5 Stunden	598	91,00 €	54.418,00 €	37,856%	139,00 €	48,00 €	52,8%	83.124,06 €
Betreuung bis 6 Stunden	420	110,00 €	46.200,00 €	36,085%	159,00 €	49,00 €	44,5%	66.780,56 €
Betreuung bis 7 Stunden	1.572	128,00 €	201.216,00 €	34,431%	177,00 €	49,00 €	38,3%	278.243,12 €
Betreuung bis 8 Stunden	4.425	147,00 €	650.475,00 €	32,510%	191,00 €	44,00 €	29,9%	845.172,79 €
Betreuung bis 9 Stunden	2.046	165,00 €	337.590,00 €	31,923%	211,00 €	46,00 €	27,9%	431.695,91 €
Betreuung bis 10 Stunden	1.415	183,00 €	258.945,00 €	31,319%	230,00 €	47,00 €	25,7%	325.455,10 €
Hort								
Betreuung 4 Stunden	326	69,00 €	22.494,00 €	50,845%	103,00 €	34,00 €	49,3%	33.576,93 €
Betreuung 5 Stunden	6.723	85,00 €	571.455,00 €	46,603%	118,00 €	33,00 €	38,8%	793.337,24 €
Betreuung 6 Stunden	1.722	102,00 €	175.644,00 €	43,443%	132,00 €	30,00 €	29,4%	227.306,68 €
Summe			3.192.889,00 €	32,0%	<i>Mittelwert:</i>	44,21 €	33,2%	4.178.953,01 €

Die gesetzlich geregelten Anhörungen zu den geplanten Kostenbeiträgen sind erfolgt.

Gemeindeelternrat: am 08.11.2023
Freie Träger von Tageseinrichtungen: am 13.11.2023

Im Vergleich zu den Beiträgen anderer Gemeinden des Landkreises Harz gibt es tlw. noch höhere Beiträge, unberücksichtigt hierbei sind auch angestrebte Beitragserhöhungen weiterer Gemeinden des Landkreises (siehe Anlage 4).

Kascha
Oberbürgermeister